

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 6. Juli 2023 betreffend ein Gesetz über die Änderung des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds- und Siedlungsgesetzes

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 12. September 2023.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich das angeschlossene Schreiben zu richten.

1. September 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

An die
Frau Landeshauptfrau
von Niederösterreich

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

MMag. Marco Franz Rossegger
Sachbearbeiter

Marco.Rossegger@bmf.gv.at
+43 1 51433 502085
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2023-0.550.323

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 6. Juli 2023
betreffend ein Gesetz über die Änderung des NÖ landwirtschaftlichen
Förderungsfonds- und Siedlungsgesetzes;
Ihr Schreiben vom 6. Juli 2023, Zl. Ltg.-111/A-1/15-2023**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der
Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des
Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt